

Federführung:	Hauptamt	Datum:	12.06.2023
Sachbearbeiter:	Ralf Kirschner	AZ:	023.04:Konstituierende Sitzung 2019 und

Beratungsfolge	Termin		
Gemeinderat	27.06.2023	öffentlich	Beschluss

Gegenstand der Vorlage

Ausscheiden von Gemeinderat Jörg Wessely und Nachrücken von H. Tobias Kuberski in den Gemeinderat

Sachverhalt:

a) Feststellung, dass Gemeinderat Jörg Wessely aus wichtigem Grund aus dem Gemeinderat ausscheidet

Herr **Jörg Wessely** ist seit 2004 Mitglied des Gemeinderats. Mit Schreiben vom 12.06.2023 hat er darum gebeten, von der Tätigkeit als Gemeinderat zum 31.07.2023 entbunden zu werden (vgl. Anlage 1).

Das Ausscheiden aus dem Gemeinderat ist in den §§ 31 und 16 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg geregelt. Der Antrag ist nach den Kriterien eines wichtigen Grundes zu entscheiden. Nachdem Herr Wessely dem Gemeinderat seit über 10 Jahren angehört, liegt ein wichtiger Grund im Sinne des § 16 Gemeindeordnung vor.

Antrag:

Dem Antrag von Gemeinderat Jörg Wessely wegen Vorliegen eines wichtigen Grundes im Sinne des § 16 der GemO zum 31.07.2023 aus dem Gemeinderat auszuschneiden, wird zugestimmt.

b) Feststellung ob Ablehnungsgründe beim Ersatzbewerberin Tobias Kuberski vorliegen

Die erste Ersatzperson des Wahlvorschlags der CDU bei der Gemeinderatswahl am 26.05.2019 ist Herr Tobias Kuberski.

Hinderungsgründe nach § 29 der GemO welche dem Eintritt von Herrn Kuberski in den Gemeinderat entgegenstehen könnten, sind der Verwaltung nicht bekannt.

Es wird daher darum gebeten, festzustellen, dass dem Nachrücken von Herrn Kuberski in den Gemeinderat keine Hinderungsgründe nach § 29 der GemO für BW entgegenstehen.

Beschlussvorschlag:

Es wird festgestellt, dass dem Nachrücken von Herrn Tobias Kuberski, In der Hälde 2, Hemmingen, in den Gemeinderat mit Wirkung zum 01.08.2023 keine Hinderungsgründe nach § 29 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg entgegenstehen.

Finanzierung:

Letzte Beratung:

Anlagenverzeichnis: